

Grundsatzklärung und Menschenrechtsstrategie

der Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG
und ihrer konzernangehörigen Gesellschaften
im Sinne des § 2 Abs. 6 Satz 3 LkSG

Stand Januar 2024

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkung	3
2	Code of Conduct und Fritzmeier-Ethikprinzipien	3
3	Beschreibung des Risikomanagementsystems	4
	3.1 Allgemeines Menschenrechts- und Umweltrisikomanagement.....	4
	3.2 Regelmäßige und Ad-hoc-basierte Risikoanalyse	4
	3.3 Beschwerdeverfahren	5
	3.4 Präventivmaßnahmen.....	5
	3.4.1 Präventive Maßnahmen im operativen Geschäft von Fritzmeier	5
	3.4.2 Präventive Maßnahmen im Geschäftsbetrieb der Lieferanten.....	6
	3.5 Korrektur- und Abhilfemaßnahmen	6
	3.6 Struktur und Verantwortlichkeit bei Fritzmeier	7
	3.7 Dokumentation und Reporting	7
	3.8 Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung	7
4	Identifizierte prioritäre Menschenrechts- und Umweltrechtsrisiken	7
5	Pflichten und Erwartungen gegenüber Mitarbeitern und Lieferanten von Fritzmeier.....	8
6	Erklärung	8

1 Vorbemerkung

Die Fritzmeier-Unternehmensgruppe ist ein weltweit führender Entwickler und Hersteller von Komponenten für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie, insbesondere für Off-Highway-Fahrzeuge.

Die Fritzmeier-Gruppe besteht aus der Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG als Obergesellschaft, die ca. 65 Beschäftigte hat, und den mit ihr nach §§ 15ff AktG verbundenen mitarbeiterführenden Unternehmen. Diese sind:

- Als Teil der Fritzmeier-Gruppe ist die Fritzmeier Systems GmbH ein weltweit führender Systemlieferant für Hersteller von Off-Highway- und Nutzfahrzeugen. Die Fritzmeier Systems GmbH fertigt Komplettkabinen, Systembaugruppen sowie Verkleidungsteile aus Metall und Kunststoff und beschäftigt ca. 365 Mitarbeiter in Deutschland.
- Die Fritzmeier Composite GmbH & Co. KG ist ein führender Zulieferer für die Automotive- und Nutzfahrzeugindustrie. Die Gesellschaft ist seit 1971 auf Kunststoffverarbeitung spezialisiert. Zum Portfolio zählen Dachsysteme, Aeropakete und Interieurmodule für Nutzfahrzeuge, Automobilaufbauten (Class A) sowie Leichtbaukomponenten auf Karbonfaserbasis. Die Gesellschaft beschäftigt ca. 800 Mitarbeiter in Deutschland.
- Die Fritzmeier Technologie GmbH & Co. KG ist ein führender Werkzeug- und Vorrichtungsbauer. Die Produktpalette beinhaltet Werkzeug- und Formenbau, Cubing-Systeme, Schweißvorrichtungen und Sondermaschinen. Die Gesellschaft beschäftigt ca. 65 Mitarbeiter in Deutschland.
- Die M1 Sporttechnik GmbH & Co. KG mit Sitz in Weyarn ist ein führender Hersteller von E-Bikes. Sie beschäftigt ca. 15 Mitarbeitende.

Die vorgenannten Unternehmen haben konzernweit zusammengerechnet in der Regel ca. 1.250 inländische Beschäftigte, wobei keines der operativen Konzernunternehmen für sich mehr als 1.000 Beschäftigte hat. Daher werden die Mitarbeiterzahlen mit der Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG nach §§ 15ff AktG verbundenen mitarbeiterführenden Unternehmen nach § 1 Abs. 3 LkSG dieser zugerechnet. Da die Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG als Obergesellschaft auf die konzernangehörigen Gesellschaften der Fritzmeier-Gruppe einen bestimmenden Einfluss ausübt, zählen zum eigenen Geschäftsbereich der Obergesellschaft auch die Geschäfte der konzernangehörigen Gesellschaften, § 2 Abs. 6 Satz 3 LkSG.

Vor diesem Hintergrund gibt die Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG die vorliegende Grundsatzklärung auch für die ihr nach § 2 Abs. 6 Satz 3 LkSG zuzurechnenden Geschäftsbereiche der mit ihr nach §§ 15ff AktG verbundenen inländischen mitarbeiterführenden Unternehmen ab. Im Rahmen dieser Grundsatzklärung spricht die Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG folglich für alle ihr als Geschäftsbereich zuzurechnenden Unternehmen (nachstehend: die „Fritzmeier-Gruppe“).

2 Code of Conduct und Fritzmeier-Ethikprinzipien

Im Einklang mit dem für die gesamte Fritzmeier-Gruppe geltenden Code of Conduct („**Code of Conduct**“) und den Prinzipien der Fritzmeier-Gruppe für eine nachhaltige und ethische Unternehmensführung („**Fritzmeier-Ethikprinzipien**“), jeweils abrufbar unter www.fritzmeier.de/compliance/, sind die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe, aber auch deren Geschäftsführungen, Führungskräfte und alle Beschäftigten, verpflichtet, die höchsten ethischen Standards einzuhalten.

Dazu gehört insbesondere die Einhaltung interner Richtlinien und Prozesse, um mögliche Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit oder innerhalb der Lieferketten zu vermeiden.

Das Engagement der Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe zum Schutz und zur Wahrung der internationalen Menschenrechte umfasst die folgenden Grundsätze:

- Die Fritzmeier-Gruppe führt ihre Geschäfte auf ökologisch, ethisch und sozial verantwortliche Weise und hält sich in den Ländern, in denen sie tätig ist, an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus integrieren die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe Nachhaltigkeitsaspekte in die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der Organisation von Fritzmeier.

- Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe arbeiten ausschließlich mit Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern zusammen, deren Grundwerte und Engagement für ethisches Geschäftsverhalten mit den hiesigen übereinstimmen, einschließlich der Anforderungen des Verhaltenskodex für die Lieferanten der Fritzmeier-Gruppe, der unter www.fritzmeier.com/vertragsbedingungen veröffentlicht ist.
- Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe beachten die geschützten Menschen- und Umweltinteressen sowie Verbote des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten; Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“); hierzu gehören insbesondere die in § 2 LkSG aufgeführten Übereinkommen im Zusammenhang mit dessen Anhang und die darin aufgeführten geschützten Rechtspositionen.

Weitere Details zur Organisation der Fritzmeier-Gruppe und dem Umgang mit den internationalen Menschenrechten werden jährlich auf der Website www.fritzmeier.com veröffentlicht.

Die menschenrechtlichen Grundsätze bestimmen den unternehmenspolitischen Ansatz der Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe, um sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne von § 2 LkSG, der auf den in der Anlage zum LkSG genannten völkerrechtlichen Übereinkommen beruht, zu verhindern, zu minimieren, zu mindern und gegebenenfalls zu beheben.

3 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Fritzmeier hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um den Schutz der internationalen Menschen- und Umweltrechte zu fördern und die Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu erfüllen.

3.1 Allgemeines Menschenrechts- und Umweltrisikomanagement

Das Risikomanagement von Fritzmeier umfasst unter anderem:

- Prozesse, Methoden und Werkzeuge zur regelmäßigen Durchführung einer Risikoanalyse bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeit und der von Lieferanten (siehe Abschnitt 3.2);
- einen Beschwerdemechanismus (siehe Abschnitt 3.3);
- Präventive Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit Menschen- und Umweltrechten (siehe Abschnitt 3.4);
- Prozesse und Richtlinien für spezifische Korrektur- und Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zu minimieren und wo immer möglich zu beenden (siehe Abschnitt 3.5);
- Eine Governance-Struktur zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht (siehe Abschnitt 3.6) und Prozesse für Dokumentation und Berichterstattung (siehe Abschnitt 3.7).

3.2 Regelmäßige und Ad-hoc-basierte Risikoanalyse

In Übereinstimmung mit dem LkSG führt Fritzmeier – aus Praktikabilitätsgründen delegiert an die operativen Konzernunternehmen – jährlich eine Risikoanalyse sowie ad-hoc Prüfungen durch, wenn die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe Informationen erhalten, die auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße hinweisen. Hinweise können sich aus der Risikoanalyse ergeben, aber auch über direkte Kommunikationskanäle, Medien und den Beschwerdemechanismus.

Dabei nutzt Fritzmeier auch interne Daten und Risikoanalysen und orientiert sich an den Methoden, die von etablierten und anerkannten Quellen zu Menschen- und Umweltrechten weltweit vorgeschlagen werden.

Die Risikoanalyse erfolgt bei den operativen Konzernunternehmen unter Zuhilfenahme einer führenden Softwarelösung eines spezialisierten externen Plattformanbieters in fünf Schritten, die jeweils prozessual und ergebnisorientiert dokumentiert werden. Wenn nach Abschluss eines Schrittes ein Risiko oder Verstoß in eigenen Betrieben oder in der Lieferkette festgestellt wird, wird das Risiko oder der Verstoß gewichtet und priorisiert und geeignete Schritte unternommen, um das Risiko zu mindern oder den Verstoß zu beheben. Dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit Lieferanten.

- Schritt 1 der Risikoanalyse umfasst eine Kategorisierung aller Lieferanten sowie aller wesentlichen Produktions- und Einkaufsstandorte in verschiedene Risikokategorien entsprechend der Risikostufe (hoch, mittel, niedrig) mit Hilfe eines dafür spezialisierten externen Plattformanbieters. Die Einstufung wird durch das Risikoniveau in den Ländern, in denen diese Unternehmen tätig sind, beeinflusst. Die Risikokategorisierung berücksichtigt die in § 2 Abs. 2 LkSG benannten menschenrechtlichen Risiken sowie die in § 2 Abs. 3 LkSG genannten Umweltrisiken.
- Weitere Schritte der Risikoanalyse sind externe Screening-Dienstleistungen und interne Kontrollen von Verträgen, Zertifizierungen der verschiedenen Konzerngesellschaften oder des Lieferanten oder spezifische Untersuchungen anhand von Fragebögen. Fritzmeier wird bei Bedarf eine eingehende Bewertung der Situation vor Ort und an den Standorten der einzelnen Konzerngesellschaften oder Lieferanten durchführen. Fritzmeier wird seine direkten Lieferanten auffordern, ähnliche und angemessene Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen, wenn ein Risiko in Bezug auf einen indirekten Lieferanten festgestellt wird.

Fritzmeier konzentriert sich im eigenen Geschäftsbereich darauf, vollständig im Einklang mit seinen eigenen Grundsätzen und Verpflichtungen zu handeln. Die Risikoanalyse wird daher durch weitere jährliche Überprüfungsprozesse ergänzt.

Darüber hinaus führen die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems (zertifiziert nach ISO 14004) Umweltverträglichkeitsprüfungen durch. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen auch in den Rahmen für die Einhaltung von internationalen Menschen- und Umweltrechten und in den Risikoanalyseprozess der eigenen Geschäftstätigkeit ein.

3.3 Beschwerdeverfahren

Wie im Code of Conduct und den Fritzmeier-Ethikprinzipien dargelegt, setzen sich die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe dafür ein, ein Umfeld zu schaffen und zu erhalten, in dem sich jeder ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen äußern kann. Jeder – einschließlich aller Mitarbeiter, Lieferanten und deren Mitarbeiter, Kunden, anderer von den Geschäftspraktiken der Fritzmeier-Gruppe betroffener Personen sowie der Öffentlichkeit – ist aufgefordert, sich zu allem zu äußern, was möglicherweise nicht mit den Werten oder dem Kodex übereinstimmt.

Menschenrechts- und Umweltbeschwerden können insbesondere über die Hinweisgeberplattform <https://fritzmeier.meldung.clarius.legal/> eingereicht werden.

Alle eingegangenen Beschwerden werden ernst genommen und großer Sorgfalt geprüft, um die Art und Schwere des Problems zu beurteilen und geeignete nächste Schritte festzulegen, wie weitere Sachverhaltsermittlungen und die Einleitung von Schadensminderungs-/Korrekturmaßnahmen, (siehe Abschnitt 2.5 dieses Dokuments). Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der Internetseite der Hinweisgeberplattform öffentlich zugänglich.

3.4 Präventivmaßnahmen

3.4.1 Präventive Maßnahmen im operativen Geschäft von Fritzmeier

Über die reguläre Risikoanalyse und den Beschwerdemechanismus hinaus hat Fritzmeier wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrisiken umgesetzt.

Der Code of Conduct und die Fritzmeier-Ethikprinzipien legen die allgemeinen Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter untereinander und gegenüber den Vertragspartnern von Fritzmeier fest. Code of Conduct und Fritzmeier-Ethikprinzipien leiten die Bemühungen der Fritzmeier-Gruppe zur Einhaltung höchster ethischer Standards, fairen Verhaltens und Compliance. Die darin enthaltenen Compliance-Richtlinien bieten einen Orientierungsrahmen, der die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung im Tagesgeschäft gerecht zu werden.

Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe verpflichten sich, die Umweltbelastung zu reduzieren und die operative Widerstandsfähigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten zu erhöhen. Zahlreiche Standorte der Fritzmeier-Gruppe sind nach ISO14001 und 45001 zertifiziert.

Begleitende regulatorische Maßnahmen, Schulungen und Sensibilisierung sind wesentliche Merkmale eines effektiven Compliance-Programms. Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe vermitteln

ihren Beschäftigten auf der ganzen Welt Wissen über Compliance, Integrität und die Gesetze/Vorschriften einschließlich der Prävention von internationalen Menschenrechten und Umweltrisiken.

Alle Mitarbeiter haben Zugang zu Schulungen und Webinaren. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zur Förderung von Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette (z.B. im Einkauf) zielgruppenspezifische Schulungen.

3.4.2 Präventive Maßnahmen im Geschäftsbetrieb der Lieferanten

Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe haben einen Verhaltenskodex für Lieferanten erlassen. Dieser legt Mindeststandards für Verhaltensweisen und Praktiken fest, die von Lieferanten verlangt werden. Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe erwarten von ihren Lieferanten, dass sie den Verhaltenskodex sowie die Bestimmungen etwaiger zwischen Fritzmeier und dem Lieferanten vereinbarter Geschäftsbedingungen einhalten. Im Vorfeld der Umsetzung des LkSG wurde auch der globale Verhaltenskodex für Lieferanten überarbeitet.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Risikoanalyse verwendet, um Lieferanten zu priorisieren und um tiefere Risikobewertungen und -bewertungen durchzuführen. Dazu gehören extern verifizierte Fragebögen zur Selbstbewertung der Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, -richtlinien, -verfahren und -fortschritte des Lieferanten in Bezug auf seine wesentlichsten Nachhaltigkeitsrisiken. Alle Lieferanten werden kontinuierlich mit öffentlichen Stakeholder-Daten abgeglichen, um tatsächliche oder potenzielle Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen durch einen externen Screening-Anbieter zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden in der Governance-Struktur und dem Compliance-Rahmen für Menschenrechte und Umweltrechte berücksichtigt, wo gegebenenfalls weitere maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen zugewiesen werden können.

Fritzmeier betont den Schutz und die Förderung von internationalen Menschen- und Umweltrechten im Dialog mit seinen Lieferanten und strebt Kooperationsmodelle an, die die Lieferanten bei ihren Sorgfaltspflichten unterstützen. Ein solcher Unterstützungsmechanismus umfasst Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungsangebote für Lieferanten, bei denen Risiken im Zusammenhang mit internationalen Menschen- und Umweltrechten identifiziert wurden.

3.5 Korrektur- und Abhilfemaßnahmen

Wann immer die Risikoanalyse auf ein hohes Risiko von Verstößen im Geschäftsbereich der Fritzmeier-Gruppe oder der Lieferkette hinweist, wird Fritzmeier geeignete Korrektur- und Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die identifizierten Ursachen für dieses Risiko zu beheben. Wenn Fritzmeier eine drohende oder aufgetretene Verletzung von internationalen Menschen- oder Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette feststellt, ergreift Fritzmeier geeignete Korrektur- und Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zu beenden oder ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe verfolgen einen risikobasierten und systematischen Ansatz für Korrektur- und Abhilfemaßnahmen. Dieser geht Hand in Hand mit der Zuweisung klarer Rollen und Verantwortlichkeiten, die in der Unternehmenspolitik festgelegt sind. Die Korrektur- und Abhilfemaßnahmen – sei es in den eigenen Geschäftsbereichen oder in der Lieferkette – werden systematisch, angemessen und verhältnismäßig gestaltet. Neben den oben erläuterten vorbeugenden Maßnahmen könnten Korrektur- und Abhilfemaßnahmen beispielsweise sein:

- Verbindliche Selbsterklärung, um anhaltende Verstöße oder Verhalten zu unterbinden;
- Einschränkungen und Ausschlüsse durch vertragliche Vereinbarungen;
- Schulung, Coaching oder Beratung des Verantwortlichen bei Verstößen;
- Managementmaßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder Rücktritt;
- Geänderte Vergabeverfahren.

Bei der Einleitung von Korrektur- und Abhilfemaßnahmen berücksichtigen die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe deren Angemessenheit im Hinblick auf die Interessen von eigenen Mitarbeitern, Mitarbeitern innerhalb der Lieferkette und derjenigen, die anderweitig von den Handlungen der Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe oder seiner Lieferketten betroffen sein könnten. Dabei arbeiten die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe eng mit ihren Lieferanten und allen interessierten Parteien im Entscheidungsprozess zusammen. Wo nötig, unterstützen die Unternehmen der Fritzmeier-

Gruppe ihre Partner oder branchenübergreifende Initiativen, um relevante Herausforderungen gemeinsam und aus einer breiteren Perspektive anzugehen. Kann ein Verstoß nicht beendet werden, werden die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe nach alternativen Geschäftsmöglichkeiten suchen und behalten sich das Recht vor, eine Geschäftsbeziehung zu beenden.

Die Fortschritte und die Wirksamkeit der Korrektur- und Abhilfemaßnahmen werden überwacht, gegebenenfalls überarbeitet und regelmäßig intern berichtet.

3.6 Struktur und Verantwortlichkeit bei Fritzmeier

Fritzmeier hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte ist u.a. verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagements, das nach dem LkSG definiert ist, sowie für die Steuerung und Leitung der Optimierung der Prozesse, soweit dies angemessen ist. Der Menschenrechtsbeauftragte nimmt an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil, soweit diese sich mit der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens befasst.

Die operativen Funktionen, die die Risikoanalyse und -überprüfungen durchführen, sind für die Eskalation der identifizierten Risiken und Verstöße gemäß den etablierten internen Prozessen verantwortlich. Die erste Eskalationsstufe ist der Menschenrechtsbeauftragte. Ist der Menschenrechtsbeauftragte nicht in der Lage, im Dialog mit den internen Stakeholdern ein angemessenes Ergebnis zu erzielen, wird der Menschenrechtsbeauftragte die Angelegenheit an die Mitglieder der Geschäftsführung zur Entscheidung eskalieren.

3.7 Dokumentation und Reporting

Alle Prozesse und Maßnahmen von Fritzmeier zur Einhaltung von Verpflichtungen zur Förderung von internationalen Menschen- und Umweltrechten und zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten werden strukturiert mit einer zentralen Speicherung wichtiger Dokumente dokumentiert und laufend vom Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Dies umfasst die Dokumentation der Risikoanalyseprozesse und deren Ergebnisse, die Umsetzung und Überprüfung von Präventionsmaßnahmen sowie erforderlichen Anpassungen, die geplanten Korrektur- und Abhilfemaßnahmen und deren Umsetzung und Durchsetzung sowie alle Beschwerdeverfahren sowie Untersuchungen nach Beschwerden. Darüber hinaus werden die Überlegungen und Entscheidungen des Menschenrechtsbeauftragten dokumentiert.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet der Geschäftsführung regelmäßig, mindestens halbjährlich, über die Maßnahmen von Fritzmeier zur Einhaltung des LkSG und sorgt dafür, dass die Geschäftsführung über kritische Fälle unverzüglich informiert wird.

3.8 Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung

Unter der Aufsicht und Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten werden die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe jährlich und ad hoc die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementrahmens, der Risikoanalyse sowie der von ihnen umgesetzten Präventions-, Korrektur- und Abhilfemaßnahmen überprüfen und die Prozesse und Maßnahmen gegebenenfalls überarbeiten und/oder erweitern.

4 **Identifizierte prioritäre Menschenrechts- und Umweltrechtsrisiken**

Fritzmeier ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das Produkte vorrangig im Bereich der Automotive- und Nutzfahrzeugindustrie, Fahrzeugbau sowie Fahrradbau anbietet. Aufgrund dieser Tätigkeit sind die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe mit einer hohen Komplexität innerhalb ihrer Lieferketten konfrontiert, denn Materialien für Produktionsprozesse werden europaweit oder sogar weltweit eingekauft.

Wie die erste Risikoanalyse gezeigt hat, schließen die Beschaffungsvorgänge der Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe in geringem Umfang auch Länder ein, in denen der Schutz der internationalen Menschen- und Umweltrechte nicht ausreichend durchgesetzt wird. Zudem verwenden die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe – wenn auch in marginalen Mengen – Materialien, die ein Risiko für Menschen- und Umweltrechte darstellen können und deren Beschaffung daher besondere

Sorgfalt erfordert, um sicherzustellen, dass Menschenrechte nicht verletzt und Umweltbelastungen vermieden oder zumindest minimiert werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse werden die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe besonderes Augenmerk auf die Sorgfaltspflicht legen, um mit Lieferanten in Risikoländern in den Risikobereichen (vgl. oben Abschnitt 3.2) zusammenarbeiten. Darüber hinaus legen die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe besonderes Augenmerk auf den Materialeinkauf, bei dem höhere Risiken im Umgang mit Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle, identifiziert wurden. So etabliert Fritzmeier spezifische Prozesse zum Risikomanagement beim Einkauf von Konfliktmineralien.

5 Pflichten und Erwartungen gegenüber Mitarbeitern und Lieferanten von Fritzmeier

Die Geschäftsführung, die leitenden Angestellten, die Mitarbeiter und (direkten und indirekten) Lieferanten von Fritzmeier haben die in dieser Grundsatzerklärung niedergelegten Grundsätze sowie alle anderen gesetzlichen Anforderungen, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken, einzuhalten. Sie werden sich nach besten Kräften bemühen, keines der Verbote in § 2 LkSG zu verletzen.

In den eigenen Betrieben sind die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe bestrebt, den Schutz der Menschen- und Umweltrechte kontinuierlich zu verbessern, um Mitarbeitern und umliegenden Gemeinden ein sicheres und gesundes Umfeld zu bieten. Alle Mitarbeiter müssen sich an den globalen Code of Conduct, die Ethikprinzipien der Fritzmeier-Gruppe sowie weitere interne Richtlinien halten. Deren Einhaltung und Durchsetzung wird in regelmäßigen Abständen durch interne Kontrollen überprüft.

Mit direkten Lieferanten vereinbaren die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten. Auf Risikobasis behalten die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe sich das Recht vor, zusätzliche Informationen und Zusicherungen über die Bemühungen der Lieferanten zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten in Bezug auf internationale Menschen- und Umweltrechte anzufordern. Wenn die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe spezifische Risiken innerhalb der Lieferantenbetriebe feststellen oder wenn die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe feststellen, dass das regulatorische Umfeld in den Betriebsländern der Lieferanten nicht ausreicht, um das erforderliche Schutzniveau für Menschen- und Umweltrechte durchzusetzen, werden die Unternehmen der Fritzmeier-Gruppe die Umsetzung spezifischer Präventivmaßnahmen verlangen. Darüber hinaus verpflichten sich die direkten Lieferanten von Fritzmeier gegenüber ihren Subunternehmern und/oder Unterlieferanten, diesen Verpflichtungen im gleichen Umfang nachzukommen und die gleichen Verpflichtungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten weiterzugeben.

6 Erklärung

Diese Grundsatzerklärung erfolgt gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die betriebliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten. Sie kann nachträglich geändert und aktualisiert werden, insbesondere falls sich neue menschenrechtliche oder umweltbezogene Entwicklungen und Herausforderungen für Fritzmeier ergeben.

Die Erklärung wurde am 31.12.2023 von der Geschäftsführung verabschiedet und unterzeichnet.

Georg Fritzmeier GmbH & Co. KG
vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin FMA GmbH

gez. Georg Fritzmeier
Geschäftsführer

gez. Bernhard Kaiser
Geschäftsführer